



28. November 2003

Gemeinderat Sargans
Rathaus
7320 Sargans

Gemeinderat Wartau
Rathaus
9478 Azmoos

Gemeinderat Mels
Rathaus
8887 Mels

34

Gemeinden Sargans / Wartau / Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass, der sich über das Gemeindegebiet der drei Gemeinden erstreckt, zur Genehmigung eingereicht:

➤ Abbauplan 'Gonzen' (Eisenerzabbau)

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass in Verbindung mit der gleichzeitig erteilten Bergbaukonzession recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

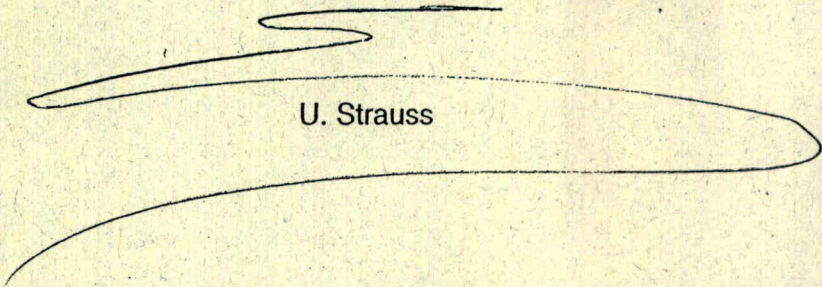
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'500.--. (Die Gebühr wird gesamthaft durch das Amt für Umweltschutz erhoben.)

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung